

Protokollnotiz:

Der Gesetzgeber gibt einen Grenzwert von etwa größer gleich 1,3 für die Gleitsicherheit der Deponie vor.

Dieser vom Statiker dargestellte Wert garantiert die notwendige Sicherheitstoleranz. Der Grenzwert ist jedoch in zwei Schichten (Reku- und Gasdränschicht) erreicht und darf durch die aktuelle Konstruktion (Gabbionen etc.) nicht weiter gesenkt werden.